



Optimieren Sie Ihre Altersvorsorge aktiv und sparen Sie dabei Steuern

Mein Einkauf in die berufliche Vorsorge mit 3-fachem Nutzen

Geniessen Sie auch in späteren Jahren Ihren gewohnten Lebensstandard durch freiwilligen Einkauf fehlender Rentenansprüche mit 3-fachem Nutzen:

1. Meine höheren Leistungen im Alter, bei Invalidität und im Todesfall

Mit einem freiwilligen Einkauf können Sie bestehende Vorsorgelücken schliessen. Wie kann eine solche Lücke entstehen? Eine Vorsorgelücke kann z.B. infolge fehlender Beitragsjahre, Lohnerhöhungen, einer geplanten vorzeitigen Pensionierung, längerer Aufenthalte im Ausland oder einer Scheidung entstanden sein. Der freiwillige Einkauf ist die wirksamste Finanzspritze, um diese Lücken im Nachhinein auszugleichen. So sorgen Sie aktiv für eine höhere Rente oder mehr Alterskapital. Neben verbesserten Leistungen im Alter können sich je nach Vorsorgeplan auch die Leistungen bei Invalidität oder im Todesfall erhöhen. Ihr Einkauf bringt somit auch Vorteile für Ihre Angehörigen mit sich.

2. Meine steuerlichen Einsparungen

Sowohl die ordentlichen Beiträge an die berufliche Vorsorge als auch nachträgliche, freiwillige Einkäufe können Sie vom steuerbaren Einkommen abziehen. Der Steuervorteil entsteht, weil durch diese Einzahlungen Ihr steuerbares Einkommen bzw. Ihr steuerbares Vermögen um diesen Betrag reduziert wird.

Vermögenserträge aus der beruflichen Vorsorge sind zudem steuerfrei. Bei einer späteren Auszahlung in Kapitalform kommt ein reduzierter Steuersatz zur Anwendung. Je nach Ihrer persönlichen Situation und abhängig vom Steuerkanton sparen Sie so bis zu 20% des Einkaufsbetrags.

3. Meine sichere Anlagemöglichkeit

Bei der Vollversicherung der PAX-Sammelstiftungen sind alle Versicherungsrisiken rückversichert. Als Arbeitnehmer profitieren Sie langfristig von dieser 100%-igen Risikoabdeckung. Eine Unterdeckung mit unerfreulichen Konsequenzen ist ausgeschlossen. Der PAX-Vorsorgeschutz in den Bereichen Tod, Invalidität und Langlebigkeit ist garantiert. Der Deckungsgrad der PAX-Sammelstiftungen beträgt immer **100%**. Die PAX ist also jederzeit in der Lage, Ihre Ansprüche aus der beruflichen Vorsorge voll und ganz zu erfüllen.

Meine Vorteile auf einen Blick

- Optimierte Altersvorsorge
- Genutzter steuerlicher Vorteil
- Genutzte sichere Anlagemöglichkeit

Bis wann und wie oft darf ich einzahlen?

Ein Einkauf ist nur bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Pensionierung und im Rahmen der versicherten Erwerbstätigkeit möglich. Pro Kalenderjahr darf nur jeweils ein Einkauf getätigt werden. Die Einzahlung muss mit spätestens Valuta 31.12. des Kalenderjahres bei der PAX eintreffen, damit sie im Kalenderjahr noch steuerlich wirksam werden kann.

Bitte beachten Sie, dass bei einem freiwilligen Einkauf die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der **nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform** - weder als Vorbezug für Wohneigentum noch mit Kapitaloption noch im Rahmen einer Barauszahlung nach Freizügigkeitsgesetz etc. - **aus der beruflichen Vorsorge zurückgezogen werden dürfen**.

Was muss ich tun?

Füllen Sie bitte den beigefügten Antrag (auch im Internet erhältlich) vollständig und gut leserlich aus. Die zum Ausfüllen des Antrags benötigten Angaben, wie die Vertragsnummer Ihres Arbeitgebers und Ihre Vorsorgenummer, finden Sie auf Ihrem Vorsorgeausweis unter der Rubrik „Allgemeine Angaben“ und „Persönliche Daten“.

Was darf ich einzahlen?

Ihre maximal mögliche Einkaufssumme für den Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen wird auf Ihrem Vorsorgeausweis auf der 2. Seite unter der Rubrik „Weitere Informationen“ ausgewiesen. Dabei ist zu beachten, dass sich Ihre maximal mögliche Einkaufssumme z.B. aufgrund von allfälligen Freizügigkeitsguthaben oder Guthaben aus der Säule 3a vermindert. Um die maximal mögliche Einkaufssumme für den Einkauf in die vorzeitige Pensionierung zu erfahren, wenden Sie sich bitte an die PAX.

Die Stiftung überprüft die definitive Einkaufsmöglichkeit unter Anwendung der geltenden gesetzlichen und reglementarischen Regelungen nach Eingang Ihres Antrags. Sollte sich nach der Überweisung herausstellen, dass nicht der ganze Betrag für den freiwilligen Einkauf verwendet werden kann, wird der Differenzbetrag ohne Zinsen zurückerstattet.

Wie kann ich einzahlen?

Sie können den von Ihnen gewünschten Betrag bis zum massgebenden Maximalbetrag per Online-Banking an die PAX senden oder Sie bestellen bei uns einen entsprechenden Einzahlungsschein mit dem Sie den gewünschten Betrag überweisen.

Worauf muss ich bei einem Einkauf achten?

- Wurden Vorbezüge für die Wohneigentumsförderung getätigt, so dürfen freiwillige Einkäufe erst vorgenommen werden, wenn alle Vorbezüge zurückbezahlt sind.
- Ein Einkauf in die vorzeitige Pensionierung kann erst erfolgen, wenn vorgängig ein vollständiger Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen erfolgt ist. Verzichtet die versicherte Person auf die vorzeitige Pensionierung, dürfen die vollen reglementarischen Leistungen bezogen auf das ordentliche Rücktrittsalter höchstens um 5 % überschritten werden.
- Beim freiwilligen Einkauf ist zu beachten, dass in erster Linie die Austrittsleistungen der bisherigen Vorsorgeeinrichtung sowie allfällige Guthaben aus Freizügigkeitspolice und -konti zu verwenden sind.
- Der massgebende maximal mögliche freiwillige Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen wird wie folgt ermittelt:
Der maximale freiwillige Einkauf gemäss Vorsorgeausweis
 - abzüglich Guthaben aus Freizügigkeitspolice und -konti ausserhalb der Vorsorgeeinrichtung

- abzüglich Guthaben aus der gebundenen Vorsorge 3a, welche den vom Bundesamt für Sozialversicherungen vorgegebenen Grenzbetrag überschreiten, ergibt den für die Vorsorgeeinrichtung massgebenden maximal möglichen freiwilligen Einkauf.
- Die Einkaufssumme wird Teil des überobligatorischen Altersguthabens.
- Bitte beachten Sie, dass Sie aus einem Einkauf, der weniger als drei Jahre vor Ihrer Pensionierung erfolgt, **keinen Steuervorteil** ziehen, wenn bei Pensionierung Ihre Altersleistung nicht vollständig als Rente ausbezahlt wird. Wenn Sie mit dem Ziel der Steuerersparnis in diesem Zeitraum einen Einkauf machen wollen, müssen Sie Ihre Altersleistung ganz als Rente beziehen, d.h. zudem spätestens sechs Monate vor der ordentlichen oder vorzeitigen Pensionierung die Rentenoption stellen.
- **Anwendbar sind die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen und die Allgemeinen Reglementsbestimmungen. Diese enthalten ausführlichere Regelungen.**

Was muss ich meiner Steuerbehörde melden?

- Die Vorsorgeeinrichtung erstellt zuhanden der versicherten Person eine Bescheinigung über Vorsorgebeiträge, sofern die Einlage nicht aus einer bereits steuerbegünstigten Vorsorge (z.B. Säule 3a) stammt. Diese Bescheinigung ist der Steuererklärung beizulegen.
- **Bitte vergewissern Sie sich in jedem Fall vorgängig bei der für Sie zuständigen Steuerbehörde, ob die vorgesehene Einlage auch tatsächlich vom steuerbaren Einkommen abziehbar ist. Verlangen Sie eine schriftliche Bestätigung der Steuerbehörde. Die Stiftung haftet nicht für entgangene Steuervorteile.**

Bitte senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag (im Internet oder bei der PAX erhältlich) an:

PAX, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Aeschenplatz 13, Postfach, 4002 Basel

Die PAX, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ist von der PAX, Sammelstiftung BVG und von der PAX, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge mit der Geschäftsführung beauftragt und ermächtigt, alle Handlungen in deren Namen und für deren Rechnung vorzunehmen.

Meine persönliche Vorsorgeberatung

Und wie steht es mit Ihrer privaten Vorsorge? Was halten Sie von einer Optimierung Ihrer privaten Vorsorgesituation (Säule 3a und Säule 3b)? Haben wir Ihr Interesse geweckt, so melden Sie sich für eine persönliche Beratung einfach bei unserem Contact Center unter der Telefonnummer **0848 725 725**.

Freiwilliger Einkauf in die vorzeitige Pensionierung (Antrag)

Bitte alle Felder ausfüllen, Zutreffendes mit X ankreuzen und Formular unterschreiben.

Vertrags-Nr. _____ Name des Arbeitgebers _____

Vorsorge-Nr. _____

■ 1. Angaben zur versicherten Person

Sind Sie zurzeit voll erwerbsfähig? Ja Nein

(Ein Einkauf ist nur im Rahmen der verbleibenden versicherten Erwerbstätigkeit möglich)

Name _____ Vorname _____

Strasse/Nr. _____ PLZ/Ort _____

Geburtsdatum _____ AHV-Nr. _____

■ 2. Angaben zum Einkauf

2.1 Einkauf in die vorzeitige Pensionierung – Auskauf der Rentenkürzung bei vorzeitiger Pensionierung

Ein Einkauf in die vorzeitige Pensionierung kann nur erfolgen, wenn die vollen reglementarischen Leistungen erreicht sind. Die maximal mögliche Einkaufssumme berechnet sich auf Basis des von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigten Kollektiv-Lebensversicherungstarifs und ist abhängig vom Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung. Ist nur eine vorzeitige Teilpensionierung vorgesehen, ergibt sich ein entsprechend geringerer Einkaufsbedarf.

Geplantes Pensionierungsdatum _____ zu wie viel Prozent _____

Ich habe von folgenden Bestimmungen Kenntnis genommen:

Verzichtet die versicherte Person auf die vorzeitige Pensionierung und sind die vollen reglementarischen Leistungen bezogen auf das ordentliche Rücktrittsalter erreicht, treten folgende Massnahmen in Kraft:

- Die versicherte Person und der Arbeitgeber leisten keine Sparbeiträge mehr.
- Die zu diesem Zeitpunkt anwendbaren Umwandlungssätze werden eingefroren.
- Das Altersguthaben wird nicht mehr verzinst.

Die vollen reglementarischen Leistungen bezogen auf das ordentliche Rücktrittsalter dürfen höchstens um 5% überschritten werden. **Über diese Grenze hinaus gebildetes Altersguthaben fällt bei Pensionierung den freien Mitteln des Vorsorgewerks zu.**

Überschreitungen der Grenze infolge Änderungen des Beschäftigungsgrads oder des versicherten Lohnes und Überträgen von Vorsorgemitteln im Falle der Ehescheidung bzw. der gerichtlichen Auflösung der eingetragenen Partnerschaft werden gesondert betrachtet.

2.2 Notwendige Informationen

Bei Stellenwechsel und Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung eines neuen Arbeitgebers sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sowohl die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung als auch allfällig vorhandene weitere Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule zu übertragen, d.h. in die neue Kasse einzubringen (Art. 4 Abs. 2^{bis} FZG). Solche Freizügigkeitsguthaben sind auf freiwillige Einkaufsleistungen anzurechnen. Bei ehemaligen / heutigen Selbständigerwerbenden sind zudem die Vorsorgeguthaben der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) in bestimmtem Umfang zu berücksichtigen (Art. 60a BVV2). Ferner sind die Einkaufsmöglichkeiten bei einem Zuzug aus dem Ausland eingeschränkt (Art. 60b BVV2).

2.2.1 Angaben zu Vorbezügen für Wohneigentum aus der beruflichen Vorsorge

Haben Sie Vorbezüge für Wohneigentum getätigt und diese noch nicht zurückbezahlt? Ja Nein

Wenn ja, dann müssen diese Vorbezüge vor einem Einkauf zurück bezahlt werden.

2.2.2 Angaben zu Freizügigkeitspolice n und Freizügigkeitskonti

Haben Sie Guthaben auf Freizügigkeitspolice n

Ja

Nein

oder Freizügigkeitskonti?

Ja

Nein

Wenn ja, benötigen wir nähere Angaben:

Folgende Freizügigkeitskonti / -police n im Rahmen der 2. Säule bei Freizügigkeitseinrichtungen bestehen (bitte aktuelle Auszüge beilegen):

Saldo/Rückkaufswert per 31.12. _____ Name der Bank/Versicherung:

CHF _____

CHF _____

2.2.3 Angaben über eine selbständige Erwerbstätigkeit

Sind Sie selbständig erwerbend oder waren Sie dies jemals? Ja Nein

Wenn ja, benötigen wir nähere Angaben über allfällige Guthaben in der Säule 3a:

Folgende Säule 3a-Konti / -police n bestehen (bitte aktuelle Auszüge beilegen):

Saldo/Rückkaufswert per 31.12. _____ Name der Bank/Versicherung:

CHF _____

CHF _____

2.2.4 Zuzug aus dem Ausland in den letzten 5 Jahren

Datum des Zuzugs _____

Waren Sie je in einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung (2. Säule) versichert? Ja Nein

Wenn ja, dann legen Sie bitte Versicherungsausweise und/oder Austrittsabrechnungen früherer Schweizerischer Vorsorgeeinrichtungen bei.

2.2.5 Angaben über bereits bezogene oder laufende Altersleistungen

Haben Sie bereits Altersleistungen bezogen oder beziehen Sie jetzt Altersleistungen? Ja Nein

Wenn ja, bitte Bescheinigung über die Leistungen im Zeitpunkt der vorzeitigen Pensionierung beilegen.

■ 3. Erklärung

Die unterzeichnete Person erteilt der PAX, Sammelstiftung BVG bzw. der PAX, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge und der PAX, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG als deren Geschäftsführerin die ausdrückliche Ermächtigung, sämtliche diesen bekannt gegebenen Personendaten zum Zweck der Vertragsabwicklung zu bearbeiten und soweit erforderlich an Steuerbehörden, Mit-, Vor-, Rück- und Sozialversicherer sowie Vorsorgeeinrichtungen im In- und Ausland bekannt zu geben.

Die unterzeichnete Person bestätigt hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben sowie das Merkblatt „Mein Einkauf in die berufliche Vorsorge mit 3-fachem Nutzen“ zur Kenntnis genommen zu haben.

- Ich wünsche eine persönliche Beratung für die private Vorsorge (dritte Säule). In diesem Zusammenhang ermächtige ich die PAX, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, meine Personendaten für eine Vorsorgeberatung zu verwenden und sie für diesen Zweck insbesondere an einen Dritten weiterzugeben.

Ort/Datum

Name in Blockschrift

Unterschrift der versicherten Person

Bitte senden Sie diesen Antrag an
PAX, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Aeschenplatz 13, Postfach, 4002 Basel

Die PAX, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG ist von der PAX, Sammelstiftung BVG und von der PAX, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge mit der Geschäftsführung beauftragt und ermächtigt, alle Handlungen in deren Namen und für deren Rechnung vorzunehmen.